

Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

Gesetzliche Grundlagen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

Art. 20 Meldepflicht

¹ Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

³ Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

¹ Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

Betriebsdaten

Art der Meldung Neuerfassung Betriebsschliessung Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebs- und der Korrespondenzadresse.

Betriebsangaben und allfällige Zweitadressen (Lagerort u. ä.)

Haupt-/ Betriebsadresse	Zweitadresse
Firma	Firma
Abteilung	Abteilung
Strasse, Nr.	Strasse, Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Tel.	Tel.
Homepage	Art des Zweitbetriebes

Betriebsart

- Restaurant, Take Away, Café
- Detailhandel
- Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)
- Marktfahrer, Marktstand -> Standort: Wochentage:
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Tattoostudio
- Permanent-Make-up
- Andere:

Öffnungszeiten

Angebotene Produkte

Art der Herstellung /
Verarbeitung

Korrespondenzadresse

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Strasse, Nr.
Postfach
PLZ, Ort**Rechnungsadresse**

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma
Abteilung
Strasse, Nr.
Postfach
PLZ, Ort**Für die Produktesicherheit verantwortliche Person (Art. 73 LGV)**

(bei patentpflichtigen Betrieben Bewilligungsinhaber/in)

NEU Frau Herr

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Tel.

Handy

E-Mail

ALT Frau Herr

bisher

bisher

Bemerkung

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit der Sicherheitsdirektion, Abteilung Bewilligungen Kontakt aufzunehmen (Tel. 061 552 58 68).

Bestätigung der Angaben

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen Basel-Landschaft
Gräubernstrasse 12
CH-4410 LiestalBei allfälligen Fragen erreichen Sie uns unter **061 552 20 00** oder alv@bl.ch